

16.10.2025

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 16.10.2025

Ltg.-798-1/XX-2025

ANTRAG

des Abgeordneten Hauer

gemäß § 34 LGO 2001

betreffend **Änderung des NÖ Landes-Personalvertretungsgesetzes (NÖ LPVG)**

zu dem Antrag Ltg.-798/XX-2024

Mit dem NÖ Deregulierungsgesetz 2025 wird das Ziel verfolgt, Verwaltungsverfahren effizienter, schneller und bürgernäher zu gestalten. Zentrale Bestandteile sind dabei die Abschaffung des zweigliedrigen Instanzenzuges im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde und die vereinfachte elektronische Einbringung von Anbringen.

Neben den, bereits im zugrundeliegenden Antrag vorgesehenen, zahlreichen Verbesserungen hat die Landesregierung im Prozess der Aufgabenreform unter anderem beschlossen die NÖ Gebietsbauämter aufzulösen und in Ihrer Sitzung am 7. Oktober 2025 die zuständigen Dienststellen damit beauftragt die notwendigen Schritte zu setzen.

Entsprechend der Beschlüsse der Landesregierung sind auch die notwendigen gesetzlichen Anpassungen zu treffen. Die Dienststellen der Gebietsbauämter sind explizit im NÖ Landes-Personalvertretungsgesetz genannt. Der entsprechende Passus soll daher entfallen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes-Personalvertretungsgesetzes (NÖ LPVG) wird genehmigt

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“